



**Vierte Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang
Internationale Betriebswirtschaftslehre
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 28. September 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-70.pdf)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Dezember 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-63.pdf), zuletzt geändert durch Sammelsatzung vom 30. April 2012 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-28.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 wird vor dem Wort „beinhalten“ folgender Wortlaut neu eingefügt: „sowie einen volkswirtschaftlichen Anteil von mindestens 12 ECTS-Leistungspunkten und mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte aus statistischen Methoden“
- b) In Abs. 1 wird zudem die Nr. 2 ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nr. 3 und 4 werden zu den Nr. 2 und 3.
- c) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „in Ausnahmefällen“ ersatzlos gestrichen.

2. Anhang 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 3.3 werden b) und f) in der Aufzählung ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Nr. c) bis e) werden zu den Nr. b) bis d)
- b) In Nr. 3.3 bisheriger Buchstabe e) wird das „und“ am Ende gestrichen.
- c) In Tabelle 2: Punktevergabe nach Nr. 5.1.b wird die Zeile

„ Sprachkenntnisse in zweiter Sprache (B2)	2	“
--	---	---

 ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2012 in Kraft.

^{*)}redaktionell berichtigt, 19.11.2012, Abt. II-vk

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. Juli 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 28. September 2012.

Bamberg, 28. September 2012

I.V.

gez.

Prof. Dr. phil. Sebastian Kempgen
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 28. September 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 28. September 2012.